

## Aufgaben Staatsorganisationsrecht Folge V:

© Paragraph 31

**Aufgabe 1:** Kreuzen Sie an, bei welchen der folgenden Organen es sich um Verfassungsorgane bzw. oberste Bundesorgane der BRD handelt:

- Bundesverfassungsgericht
- Bundesgerichtshof
- Bundesarbeitsgericht
- Bundesrat
- Bundestag
- Vermittlungsausschuss
- Bundesregierung
- Bundespräsident
- Bundesratspräsident

**Aufgabe 2:** Den Parteien nach **Art. 21 GG**, kommen verschiedene wichtige Aufgaben zu. Welche Aufgaben waren das noch einmal? Tragen Sie bitte ein:

1. **Ausbildung von Personal und Aufstellung von Wahlkandidaten**
2. **Entwicklung eines politischen Programms**
3. **Bündelung der Interessen im Staatsvolk**
4. **Dialog zwischen Staat und Bürgern**

**Aufgabe 3:** Schildern Sie im Folgenden kurz, wann das BVerfG eine Partei im Parteiverbotsverfahren verbieten darf! Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Ein Parteiverbotsverfahren nach § 21 II GG i.V.m. §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG ist nur dann zulässig, wenn eine Partei durch ihre Zielsetzung die freiheitlich demokratische Grundordnung gefährdet. Erst dann kann eine Partei als verfassungswidrig deklariert werden.

Die Verbreitung verfassungsfeindlicher Gedanken und Ideen reicht allerdings nicht für ein Verbot aus. Vielmehr muss die Partei aktiv und aggressiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung vorgehen und diese teilweise oder vollständig beseitigen wollen.

**Anmerkung:** Wenn du gefallen an den Staatsrecht I Aufgaben gefunden hast, haben wir gute Nachrichten für dich! Sehr bald erscheinen auf unserer Website die „Staatsrecht I Top 100 Aufgaben“ mit ausführlichen Lösungen für dich! Sei gespannt!